

Herausgeber:
Gemeinde
Kettershhausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Kettershhausen,
den 01.07.2022

Nr.6/2022



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kettershhausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Kettershhausen.de
www.Kettershhausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Kettershhausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 2. Juni 2022:

Vollzug des bay. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zaiertshofen nach Art. 8 Bay FwG

Herr Dominik Mair wird als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zaiertshofen ab dem 02.06.2022 bestätigt.

Herr Christian Thomma wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zaiertshofen ab dem 02.06.2022 bestätigt.

Zuschussantrag des Familienpflegewerkes e.V. Unterallgäu für das Jahr 2022

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss von 300 € an das Familienpflegewerk e.V. Unterallgäu/Memmingen für das Jahr 2022 zu

Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung „Riedmühlweg, Tafertshofen“ sowie Billigung des vorgelegten Entwurfsstandes vom 11.05.2022

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Kettershhausen beschließt mit Sitzung vom 02.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Riedmühlweg, Tafertshofen“. Der als Anlage beigefügte

Lageplan zum Geltungsbereich mit Stand vom 11.05.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Verfahren wird analog zum sogenannten Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

2. Billigung der Entwurfsfassung zur Außenbereichssatzung „Riedmühlweg, Tafertshofen“ mit Stand vom 11.05.2022

Der Gemeinderat Kettershhausen billigt mit Sitzung vom 02.06.2022 den von der Verwaltung erstellten Entwurf der Außenbereichssatzung mit Planteil und Satzung zur oben genannten Außenbereichssatzung.

Der als Anlage beigefügte Planungsstand vom 11.05.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(ggf. vorbehaltlich noch vorzunehmender Änderungen/Ergänzungen)

3. Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat Kettershhausen beschließt für die o.g. Außenbereichssatzung die Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Kettershhausen vorgehalten) nach § 35 Abs. 6 BauGB § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hinweise: Diese Beschlüsse bzw. die Frist und Form der beschlossenen

Beteiligungsschritte unter Berücksichtigung der Vorgaben von § 13 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Da die Außenbereichssatzung gemäß § 13 BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird, ist gemäß Abs. 3 keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; es wird auch kein Umweltbericht gemäß §§ 2 und 2a BauGB erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Art und Form der Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der jeweilige räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern

Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zur Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nr. 5/4 und 6, Gemarkung Tafertshofen

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Abbruch von landwirtschaftlichen Nebengebäuden und Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterwohnung und Garage auf Fl.Nr. 44 und 45, Gemarkung Bebenhausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird inklusive der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan zugestimmt.

WEITERE INFORMATIONEN

Deckschicht Beethovenring – Arbeiten beginnen ab 04. Juli

Ab dem 04. Juli werden voraussichtlich die Arbeiten zur Aufbringung der Asphalt-Deckschicht im Beethovenring beginnen. Durchgeführt werden die Tätigkeiten von der Firma Kutter. Es ist eine Dauer von ca. 2 Wochen veranschlagt. In diesem Zeitraum wird es auch erforderlich sein, für kurze

Zeit die Straße zu sperren. Diese Sperrung soll in zwei Teilabschnitten erfolgen. Da die Durchführung auch wetterabhängig ist, wird die Firma Kutter entsprechende Informationen in den Briefkästen der betroffenen Anwohner kurz vorab verteilen, so dass Sie kurzfristig – aber rechtzeitig – vorher informiert sind, wann Sie Ihre Fahrzeuge außerhalb parken sollten bzw. die Durchfahrt nicht möglich ist.

Personalausweis/Reisepass

Bitte prüfen Sie Ihren Personalausweis und Reisepass auf Gültigkeit.

Beantragt werden kann das Dokument bei der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, Zimmer 4.

Erforderliche Unterlagen: 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, sowie auch eine Geburtsurkunde, falls zum ersten Mal bei der VGem Babenhausen ein Ausweis/ Pass beantragt wird.

Infos erhalten Sie unter: 08333/9400- 23, -24, -14.

WASSER / ABWASSER

Nutzung von Regenwasser über eine Eigengewinnungsanlage

Durch die Nutzung von Regenwasser im Haushalt (z. B. Toilettenspülung) wird zwar weniger Leitungswasser verbraucht, es wird aber kein Abwasser vermieden.

Regenwasser, das über eine Eigengewinnungsanlage im Haus genutzt wird, ist gebührenpflichtig, da diese Form der Wassernutzung unsere Kläranlage belastet.

Gemäß Beitrags- und Gebührensatzung (EWS) § 10 (2) der Gemeinde Kettlershausen sind aus Eigengewinnungsanlagen zugeführte Wassermengen per Zähler oder pauschal mit 18 m³ pro Jahr und Bewohner als zugeführt zu berechnen (Kanalgebühren).

Anlagen (Zisternen), die nur der Gartenbewässerung dienen, sind von dieser Vorgehensweise nicht betroffen.

Wir weisen darauf hin, dass bei den routinemäßigen Wechseln der Wasserzähler

zukünftig durch den Wasserwart geprüft wird, ob eine Eigengewinnungsanlage genutzt wird. Bereits genutzte Eigengewinnungsanlagen können formlos bei der Gemeinde gemeldet werden

GRUNDSTEUERREFORM

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und

Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

ABFALL / MÜLL

Schadstoffmobil kommt wieder in die Gemeinden

Das Schadstoffmobil fährt von 4. bis 9. Juli die Gemeinden im Landkreis Unterallgäu an. Dort können dann wieder Problemabfälle wie Lösungsmittel, Lackreste, Rostentferner und Reinigungsmittel kostenlos abgegeben werden. Wichtig ist laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises: Die Schadstoffe sollten in ihren

ursprünglichen Gefäßen bleiben und nicht zusammengeschüttet werden. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

- Beim Schadstoffmobil abgegeben werden können alle Stoffe mit Gefahrensymbolen - zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien. Auch Medikamente können abgegeben werden - alternativ können diese auch über den Restmüll entsorgt werden. Sie sollten aber in ihrer Verpackung gelassen und so in die Tonne gegeben werden, dass niemand daran gelangt.

- In die Restmülltonne gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und Lacke sowie Glühbirnen und Halogenlampen. Flüssige Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken.

- Auf dem Wertstoffhof richtig sind Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LEDs, Batterien aus Elektrogeräten und Kraftfahrzeugen, PU-Schaumdosen, Altreifen von PKW und Motorrad ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser, Speiseöle und -fette.

- Leere Spraydosen gehören in die Gelbe Tonne.

- Altöl aus Motoren oder Maschinen sowie feste ölhaltige Abfälle können bei jeder Ölverkaufsstelle zurückgegeben werden.

- Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen sollte, wer Feuerwerks- und Sprengkörper sowie Munition entsorgen möchte. Das gilt auch für beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops). Diese sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Deshalb sollte man die Batterien mit Sand bedecken.

Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen

gebührenfrei. Größere Mengen aus Betrieben kosten 1,50 Euro pro Kilogramm. Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt. Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

07.07.2022 in Babenhausen von 9.45 – 11.45 Uhr am Busbahnhof

SONSTIGES

Elterncafé im Juli: Schwierige Themen kommunizieren und Insektenstiche

Den Umgang mit „schwierigen Themen“ besprechen die Teilnehmenden beim nächsten Elterncafé. Beim zweiten Termin im Juli geht es um Insektenstiche und Sonnenbrand. Das Elterncafé ist ein Angebot der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Schwangerenberatung am Landratsamt Unterallgäu. Es findet jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr in der Begegnungsstätte St. Elisabeth des Dominikus-Ringisenwerks, Krumbacher Straße 20 in Mindelheim statt. Das Angebot richtet sich an Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis drei Jahren.

- Am Dienstag, 5. Juli, erläutert Annette Karen Mayrock-Albrecht von der Erziehungsberatungsstelle Mindelheim, wie Eltern mit ihren Kindern über schwierige Lebensthemen sprechen können. Die Referentin vermittelt Strategien zur Kommunikation. Zudem

können sich die Teilnehmenden untereinander austauschen.

- Am Dienstag, 19. Juli, geht es um Insektenstiche und Sonnenbrand. Krankenschwester Gertrud Brenner stellt altbewährte Hausmittel vor.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei, eine Anmeldung jedoch unbedingt erforderlich unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Weitere Informationen geben die Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Unterallgäu, Telefon (08261) 995412 oder die Koordinierende Kinderschutzstelle am Landratsamt Unterallgäu, Telefon (08261) 995408.

Eine Datenbank zur Stärkung des regionalen Warenaustauschs

Nach dem Prinzip „Ich suche – ich biete“ können regionale Betriebe Infos zum Warenaustausch kulinarischer Produkte übermitteln

Im Rahmen des Projektes „Regionale Identität“ war seitens heimischer Produzent*innen der Wunsch nach einem verstärkten regionalen Warenaustausch groß. Daher wird Donautal-Aktiv mit dem Aufbau einer Datenbank die Informationslage sowie die regionale Versorgung fördern.

Ganz nach dem Motto „Ich suche – ich biete“ benötigt Donautal-Aktiv nun von Betrieben Infos hinsichtlich deren Bedarf an lokalen Waren. Falls diese selbst produzieren, können außerdem Angaben zu deren regional hergestellten Produkten übermittelt werden.

Lokale Betriebe können bis zum 06. Juli sämtliche Angaben zu gesuchten sowie selbst hergestellten regionalen Produkten an Donautal-Aktiv melden. Hierzu ist unter www.donautal-aktiv-genuss.de ein Online-Link sowie eine Tabelle bereitgestellt. Nach Erfassung aller Daten wird Donautal-Aktiv eine Übersicht regionaler Angebote und Gesuche zur Verfügung stellen.

Jetzt wieder Touren für Unterallgäuer Wanderherbst melden

Zu Fuß über Stock und Stein gehen - das ist gut für die Gesundheit und sorgt für gute Laune. Darüber hinaus sollen die Wanderungen beim elften Unterallgäuer Wanderherbst von 17. bis 25. September den Blick für die Heimat schärfen. Wer eine Tour im Rahmen der Veranstaltungsreihe anbieten möchte, kann diese ab sofort beim Landratsamt melden.

Bei den Touren kann es sich um klassische Wanderungen, aber auch um Führungen zu speziellen Themen handeln. Alle gemeldeten Wanderungen werden kostenlos im Wanderportal des Landkreises Unterallgäu unter

www.ua-wanderherbst.de sowie im Programmheft zum Unterallgäuer Wanderherbst veröffentlicht. Letzteres erscheint im September. Damit die Touren im Heft berücksichtigt werden können, müssen diese bis 9. Juli mit allen erforderlichen Informationen gemeldet werden. Dies ist per E-Mail an tourismus@lra.unterallgaeu.de möglich oder über ein ausfüllbares Formular auf der Homepage des Landratsamts unter www.ua-wanderherbst.de.

Wichtig für einen Eintrag ins Programmheft sind folgende Informationen: Thema der Wanderung mit Titel und kurzer Beschreibung, Termin mit Datum, Uhrzeit, Ort beziehungsweise Treffpunkt, Länge und Dauer der Tour, Kosten sowie Kontakt- und Anmeldedaten des Veranstalters. Weitere Informationen gibt es unter Telefon (08261) 995-643.

FUNDSACHEN

In unserem Gemeindeamt wurde ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln abgegeben. Beschriftet ist der Schlüsselbund mit „Corratec“.

KINDERGARTEN

Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 29.07.2022. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 25.06.2022** einreichen.

NATURGEMEINDE

Im Projekt „Insektenfreundliches Günztal“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt der Stiftung Kulturlandschaft Günztal können Landwirt*innen erfahren, wie sie mit einfachen Mitteln die Überlebenschancen der Insekten im Grünland verbessern können.

Die Anzahl der Insekten und ihr Artenreichtum nehmen stetig ab. Das belegen Rote Listen, verschiedene Langzeituntersuchungen und internationale Studien. Gemeinsam mit Landwirt*innen der Region möchte die Stiftung Kulturlandschaft Günztal daher die Grünlandwirtschaft insekten-schonender gestalten. Denn Grünland ist ein wichtiger Lebensraum für die heimische Insekten-vielfalt. Dafür unterstützt die Stiftung interessierte Landwirt*innen bei den ersten Schritten: vom Ausprobieren insektenschonender Doppelmessermähwerke über eine unverbindliche Beratung bis zum Förderprogramm. Das gesamte Angebot ist kostenfrei und bietet aktuelles Wissen zu den wichtigsten Maßnahmen im Insektenschutz.

Schonende Mähtechnik einsetzen und Rückzugsmöglichkeiten schaffen

Viele Insektenarten nutzen das Grünland, um nach Nahrung zu suchen, Nistmaterialien zu sammeln, sich vor Fraßfeinden zu verstecken oder in Stängeln und Blättern zu überwintern. Das häufige Mähen wird für die Insekten jedoch zur Belastungsprobe. Bei jedem Mähvorgang werden so neun bis 60 % der Heuschrecken verletzt oder

getötet. Daher ist es wichtig, ein besonders schonendes Mähwerk einzusetzen, das Doppelmessermähwerk. Es funktioniert anders als herkömmliche Scheiben- oder Trommelmähwerke: Statt rotierender Messer, die einen Luftsog erzeugen und die Insekten in die Messer ziehen, schneidet das Doppelmessermähwerk den Wiesenaufwuchs wie mit einer Schere. Die Insekten fallen mit dem Mahdgut größtenteils unbeschadet nach hinten. Ein positiver Nebeneffekt: Durch den fehlenden Luftsog wird gleichzeitig auch der Futterverschmutzung vorgebeugt.

Neben der direkten Gefahr durch das Mähen stellt die nachfolgende Erntekette ein weiteres Risiko für die Wiesenbewohner dar. Nach der Mahd werden verschiedene Geräte eingesetzt, um das Mahdgut zu trocknen und abzutransportieren. Aus Sicht der Insekten verändert sich damit ihr Lebensraum radikal. Um ihnen nach der überstandenen Mahd einen Rückzugsort zu bieten, empfiehlt der Landwirtschaftsberater Stefan Schütz von der Stiftung, einzelne Bereiche der Wiese nicht mitzumähen. In diesen sogenannten Altgrasstreifen, die innerhalb oder auch am Rand der Wiesen liegen können, kann so ein Teil der Insekten seinen Lebenszyklus abschließen.

Erfahrungen sammeln und gemeinsam Verbesserungen erreichen

Mit dem Projekt möchte die Stiftung Landwirt*innen dazu einladen, die verschiedenen Methoden auszuprobieren und als Vorbild die Herausforderungen unserer Zeit mitzugestalten. Der Schutz der Insekten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle betrifft. Indem Landwirt*innen ihre Grünlandflächen insektenschonend bewirtschaften, leisten sie dazu einen wichtigen Beitrag. Ein modellhaftes Förderprogramm kommt für die zusätzlichen Kosten bei der Bewirtschaftung auf und honoriert Landwirt*innen für ihr Engagement. Für ein unverbindliches Beratungsgespräch oder eine kostenfreie Vorführung der Doppelmessermähwerke auf dem eigenen Betrieb, können interessierte

Landwirt*innen Kontakt mit Stefan Schütz (0171 22 44 982) als Ansprechpartner der Stiftung aufnehmen.

STELLENANZEIGEN

ORGANIST GESUCHT

Die **Katholische Pfarrkirchenstiftung „St. Michael“** - Stiftung des öffentlichen Rechts - mit Sitz in **Kettershausen** sucht ab sofort einen **Organisten (m/w/d)**.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael
Marktplatz 5, 87727 Babenhausen
Tel. 08333 926 990
st.andreas.babenhausen@bistum-augsburg.de



Gemeinde Winterrieden

Für unseren Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ Winterrieden suchen wir ab sofort

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d) für die Individualbegleitung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 22 Stunden.

Es handelt sich vorerst um eine befristete Stelle bis zum 31.08.2022, die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeinde Winterrieden, Merzenberg 5, 87785 Winterrieden oder per E-Mail an info@winterrieden.de



Wir suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sekretär/in (m/w/d)

für das Vorzimmer des Bürgermeisters und
Gemeinschaftsvorsitzenden der VG
Babenhausen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in
Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören u.a.
Wahrnehmung sämtlicher Vorzimmer- und
Sekretariatsaufgaben (Post- und E-Mail-
Bearbeitung, Schriftverkehr, Aktenführung,
Terminplanung und-überwachung ...)
Sitzungsvorbereitung und Sitzungsdienst

Wir wünschen uns:
Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
bzw. Erfahrung im Sekretariatsbereich
PC-Kenntnisse (Microsoft Office)
Hohe Einsatzbereitschaft, zeitliche Flexibilität,
Diskretion sowie sicheres und freundliches
Auftreten.

Die Einstellung erfolgt entsprechend der
bisherigen Tätigkeit und Berufserfahrung sowie
den persönlichen Voraussetzungen nach den
Bestimmungen des TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte bis spätestens 30.06.2022 an
die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen,
Marktplatz 1, 87727 Babenhausen oder per E-
Mail an hauptamt@babenhhausen.org.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr
Ziegler, Tel.-Nr.: 08333/9400-33
zur Verfügung.

KIRCHLICHE INFORMATIONEN

VEREINE UND TERMINE

01.07.2022 Generalversammlung beim
Feuerwehrverein Bebenhausen e.V.

02.07.2022 Elfmeterturnier beim TSV
Ketterhausen-Bebenhausen

02.07.2022 um 19 Uhr Grillfest beim
Schützenverein Tagobert Tafertshofen

03.07.2022 um 10 Uhr Pfarrfest beim
Pfarrgemeinderat Mohrenhausen

09.07.2022 um 20 Uhr Beach Party beim
Pfeifenclub

10.07.2022 um 19 Uhr Bruderschaftsfest beim
Pfarrgemeinderat Ketttershausen

10.07.2022 um 6 Uhr Weckruf der
Musikkapelle Ketttershausen-Bebenhausen zum
Bruderschaftsfest

16.07.2022 Serenade Oberrieder Weiher mit
der Musikkapelle Tafertshofen und dem
Musikverein Breithenthal

17.07.2022 Gartenfest in Klosterbeuren mit der
Musikkapelle Tafertshofen

30.07.2022 um 19 Uhr Sandhülefest beim
Feuerwehrverein Bebenhausen e.V.

Liebe Kinder, liebe Eltern,

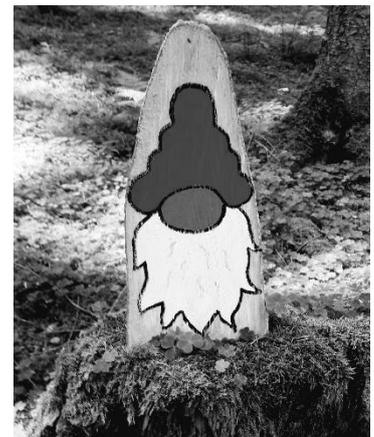
*vielen lieben Dank für Eure tolle Hilfe bei der Suche
nach den Regenbogenfarben.*

*Zusammen haben wir dem Regenbogen die Farben
zurückgegeben.*

*Für Eure kreativen,
liebvollen und
wunderschön
gestalteten
Häuser bedanken
sich meine
Wichtelfreunde
und ich ganz
herzlich.*

Viele liebe Grüße

*Euer Willi
Waldwichtel*



Einladung zum Grillfest



Der Schützenverein Tagobert veranstaltet am Samstag, den 02.07.2022 sein jährliches Grillfest am Schützenheim. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Es gibt Grillwurst, Steak, Pommes, Forelle, Steckerlfisch...

Hierzu sind alle, ob nah oder fern, recht herzlich eingeladen.



Die katholische Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ sucht für ihren dreigruppigen Kindergarten ab 01. Sept 2022 eine/n

Erzieher (m/w/d)

- ◆ in Teilzeit/Vollzeit ◆
- ◆ Gruppenleitung ◆

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen gerne per E-Mail oder Post an:



Kath. Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“
Kirchenweg 6, 87755 Kirchhaslach
Tel: 08333/1086
Kindergarten@kirchhaslach.de
www.kiga-kirchhaslach.de

Gerne kannst du dich bei weiteren Fragen an unsere Kindergartenleitung Chantal Graf wenden.



Das Wobbeltturnen-Workout bietet den ultimativen Mix aus Fitness, HIIT, Yoga, Pilates, Aerobic und Stretching...

Mit Fun-Garantie stärkst du deinen Körper sowie dein Gleichgewicht und erlebst eine völlig neue Art von Workout auf dem Wobbleboard!

★ Wann?

ab 03.08. mittwochs von 16.45 – 17.45 Uhr für 10- bis 14-Jährige

ab 03.08. mittwochs von 18.00 – 19.00 Uhr für Erwachsene

Hinweis: Dieser Kurs umfasst 5 Einheiten.

★ Wo? in der Turnhalle der Grundschule Kettershhausen

★ Was kostet der Kurs?

für TSV-Mitglieder 25 Euro

für Nicht-Mitglieder 35 Euro

Zögere nicht und melde dich zu unserem Schnupperkurs an!

Anmeldung bei Julia Hefele (0157/37645789)

Übungsleiter/in gesucht



- ✓ Du hast Spaß an Bewegung und möchtest diesen gern weitergeben?
- ✓ Du bist aufgeschlossen, engagiert sowie motiviert und möchtest deine Ideen in einer Sportgruppe umsetzen?
- ✓ Dann bist du beim TSV Kettershhausen-Bebenhausen richtig!
Wir suchen genau jemanden wie dich als Übungsleiter für unsere Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senioren.

Nähere Informationen bei Elisabeth Arulanantham (Tel.: 08333/9468530)
oder Tanja Thalhofer (Tel.: 0160/8150842)

2. Sommer-Serenade der Jugendkapellen

aus Babenhausen, Kettershausen-Bebenhausen, Kirchhaslach, Klosterbeuren,
Osterberg, Weinried und Winterrieden

PrimaYoungstars
&
PrimaMusica

Wo: im Garten vor der alten Turnhalle Babenhausen
(bei schlechtem Wetter in der alten Turnhalle)

Wann: 26.07.2022 um 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Besuche uns auf  